



Hasselroth, 11.08.2020

Update - Verhaltensregeln TG Neuenhaßlau im Übungsbetrieb

1. Ab dem 17.08.2020 können aufgrund der geänderten Gesetzeslage alle Übungsgruppen den Übungsbetrieb wieder aufnehmen. Das gemeinsame Singen in den Kinderübungsstunden wird vorerst nicht stattfinden.
2. Der Übungsbetrieb sollte möglichst im Freien stattfinden.
Die Nutzung der Halle ist jedoch bei ausreichend Belüftung wieder in vollem Umfang möglich. Bei Individualsport (wie z.B. Gymnastik) sollte weiterhin auf einen Mindestabstand von 2 m geachtet werden. Im Mannschaftssport ist die Anzahl der Teilnehmer ebenfalls nicht mehr beschränkt.
3. An- und Abreise zu den Übungsstunden sollten einzeln erfolgen. Es dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet oder in Gruppen angereist werden.
4. Die Teilnehmer von Übungsstunden in der Halle müssen das Gebäude einzeln betreten und verlassen. Hierzu wird es einen gekennzeichneten Zu- und Ausgangsbereich geben. Hierbei sollte Mundschutz getragen werden, da beim Betreten und Verlassen der Halle der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Für den Gruppenwechsel muss ausreichend Zeit eingeplant werden. Die Teilnehmer der jeweils folgenden Übungsgruppe müssen ggf. vor der Halle warten.
5. Körperkontakt wie Händeschütteln und Abklatschen sind weiterhin zu unterlassen.
6. Sollten bei einem Übungsteilnehmer oder bei Personen aus dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Kopfschmerzen, Müdigkeit oder Durchfall auftreten, so darf dieser nicht an der Übungsstunde teilnehmen. Dieser Teilnehmer muss dem Übungsbetrieb 14 Tage fernbleiben.
7. Die Duschen und Umkleiden dürfen nur in der TGN Halle mit maximal zwei Personen genutzt werden. Wenn möglich sollten die Übungsteilnehmer umgezogen anreisen und auch eher private Duscmöglichkeiten nutzen. Nach jedem Duschen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. In der Schulturnhalle ist derzeit lediglich eine Toilette (gegenüber dem Ballschrank- bzw. Sanitätsraum), jedoch keine Dusche zur Nutzung freigegeben, die Übungsleiter müssen die Teilnehmer hierauf besonders hinweisen. Nur diese Toilette verfügt über entsprechende Hygieneartikel und Desinfektionsmittel.
8. Jeder Teilnehmer muss sich vor Übungsantritt die Hände desinfizieren.
9. Genutzte Übungsgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
10. Es wird dringend empfohlen, eigene Fitnessmatten / Gymnastikmatten mitzubringen, um den Verbrauch an Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zu verringern

Turngemeinde 1895 e.V. Neuenhaßlau

Hasselbach-Schulstraße 12 63594 Neuenhaßlau www.tg-neuenhasslau.de



11. Wo immer möglich sollte ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern der Übungsstunde von 2m eingehalten werden.
12. Trainingsteilnehmer müssen ihre eigenen Getränke mitbringen.
13. Es sind keine Besucher oder Zuschauer zugelassen.
14. Mannschaftssitzungen oder Gruppenbesprechungen sollten möglichst im Freien oder unter Wahrung der Mindestabstände von 2m stattfinden.
15. Der Krafraum kann aufgrund seiner Größe nur durch zwei Personen oder gemeinsam mit im Haushalt lebenden Familienmitgliedern genutzt werden. Vor- und nach der Nutzung sind die Geräte entsprechend zu desinfizieren. Die Nutzer müssen sich in die Nutzerliste eintragen (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon), um bei etwaiger Erkrankung eines Mitglieds eine Nachverfolgung der möglichen Kontaktpersonen gewährleisten zu können.
16. Es sind durch den Übungsleiter Teilnehmerlisten zu führen (Angaben: ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, Unterschrift), um bei etwaiger Erkrankung eines Mitglieds eine Nachverfolgung der möglichen Kontaktpersonen gewährleisten zu können.
Zudem wird es eine Anwesenheitsliste geben, in der sich die Teilnehmer zu jeder Übungsstunde eintragen müssen (Angaben: Datum, Ort, ÜL/TN Name). Mit der Teilnahme an den Übungsstunden bestätigt jeder Teilnehmer, dass sie/er und auch keine in ihrem/seinem Haushalt lebende Person Symptome der Covid 19 Erkrankungen zeigen.
17. Die Turngemeinde Neuenhaßlau haftet nicht für auftretende Covid 19 Erkrankungen und dessen Folgen.
Als Turngemeinde können wir lediglich Handlungsempfehlungen geben, welche auf Basis von offiziellen Vorgaben aus LSB / DVV / DTB erarbeitet wurden. Jedes Mitglied nimmt auf eigene Verantwortung am Übungsbetrieb teil und sollte daher aus eigenem Interesse die hier dargestellten Vorgaben einhalten.
18. Risikogruppen können durch die Übungsleiter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.
19. Falls festgestellt wird, dass Desinfektionsmittel oder Einmalhandtücher fehlen, bitte Renate Matz Tel.: 06055/7965 informieren.
20. Alle Teilnehmer der Übungsstunden erhalten diese Verhaltensregeln schriftlich und müssen einmalig den Erhalt quittieren.

Geschäftsführender Vorstand: Silvio Fuchs, Sabine Raudies, Robin Reinhard, Edgar Gieron
Die Turngemeinde 1895 e.V. Neuenhaßlau (Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3344) ist gemeinnützig lt. Bescheid vom 20.05.2015 durch Finanzamt Gelnhausen
Bankverbindung: Kreissparkasse Gelnhausen Kontonummer 23003091 (BLZ 507 500 94)
IBAN: DE70507500940023003091 BIC: HELADEF1GEL Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000083681